Bekanntmachung

des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft

Feststellung der UVP-Pflicht nach §4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Die Firma Ohle und Lau GmbH, Groß Pampau hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 Abs.3 Wasserhaushaltsgesetz zum Ausbau von Gewässern als Folge eines Nasskiestagebaues am Standortes des bisherigen Trockenabbaugebietes bei Neugüster, Gemeinde Roseburg (Gemarkung Neugüster, Flur 1 das Flurstück 25/20 und Flur 2 die Flurstücke 4/3, 4/2, 4/9,4/10,6/6 teilw.) beantragt

Bei dem geplanten Projekt ist eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ zu § 3 LUVPG des Landes Schleswig Holsteins (Anhang 1 Punkt 4.1.2. „ Abbauvorhaben bei einer Abbaufläche von1 bis weniger als 25 ha“) durchzuführen gewesen. .

Die überschlägige Prüfung nach § 6 LUVPG Abs.1 und 4.2.1. des Anhangs 1 zu § 3 des LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da dauerhafte erhebliche und nicht ausgleichbare nachteilige Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 2 zu § 6 LUVPG aufgeführten Schutzkriterien nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Ratzeburg, den 16.09.2008

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg,
Fachdienst Wasserwirtschaft
Im Auftrag

(D. Gerich)